

# Kreistag entscheidet über Zukunft der Fischbachhöhe

## ENERGIE Mögliche Windräder führen zu Streit

VON DENNIS VLAMINCK

**Bergheim-Quadrath-Ichendorf.** Am Donnerstag, 25. Februar, ab 17 Uhr, entscheidet der Kreistag über die Ausweisung der Fischbachhöhe in Quadrath-Ichendorf als Windkraftvorrangzone. Das Gebiet ist, im Gegensatz zu drei anderen neuen Windkraftflächen in Bergheim - ein Saum an der A 61 bei Paffendorf, die Wiedenfelder und die Stommelner Höhe - politisch sehr umstritten: Der Landschaftsbeirat ist dagegen, im Bergheimer Stadtrat ist mit CDU und Grünen eine knappe Mehrheit dafür, und im Kreisausschuss hat sich vorige Woche den beiden Fraktionen auch der Vertreter der FDP angeschlossen - obwohl die Bergheimer FDP strikt gegen Windräder auf der Fischbachhöhe ist.

"Auf Bergheimer Ebene hätte auch ich wenig Verständnis für die Auswahl des Standortes", sagt Christian Pohlmann, Fraktionsvorsitzender der FDP im Kreistag. Aber auch wenn der Kreis in diesem Fall eine Zuständigkeit habe, wolle er doch nicht die Entscheidung des Bergheimer Stadtrats in Frage stellen und mit dem Bündnis mit CDU und Grünen stimmen.

Alfred Friedrich, Fraktionsvorsitzender der FDP im Bergheimer Stadtrat, macht das nicht glücklich. Er verweist darauf, dass die Fischbachhöhe gar nicht als Windkraftvorrangfläche ausgewiesen werden müsste, um den gesetzlichen Vorgaben zu genügen. "Die drei anderen Flächen reichen aus", sagt Friedrich. Und: Auf der Fischbachhöhe gebe es ein sogenanntes Mischgebiet, ein Gewerbegebiet, in dem auch Menschen wohnten. "Zu reinen Wohngebieten muss ein Abstand von 1000 Metern gehalten werden", sagt Friedrich und fordert diese Rücksichtnahme auch für Mischgebiete. Auf der Fischbachhöhe würde der Abstand etwa 750 Meter betragen.

Klar gegen die Fischbachhöhe als Windkraftvorrangzone hat sich auch die Bergheimer SPD positioniert. Sie verweist auf ein hohes Vogel- und Fledermausaufkommen und die Nähe zum Naturschutzgebiet Königsdorfer Wald. Zudem sei dem Stadtteil Quadrath-Ichendorf vor dem Abbau der Kohle ein Naherholungsgebiet als Ausgleich für die Unannehmlichkeiten zugesagt worden. Der Kreisausschuss hatte sich bei seiner Entscheidung über eine Empfehlung des Landschaftsbeirats hinweggesetzt.